

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
V/50/503

Vorlagen-Nummer

3740/2021

Freigabedatum 21.12.2021

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Verteilung der Fördermittel 2022 "SeniorenNetzwerke / Offene Altenarbeit"****Beschlussorgan**

Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren

Gremium	Datum
Integrationsrat	11.01.2022
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	13.01.2022

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren beschließt, von dem im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, Zeile 15, Transferaufwendungen, für das Haushaltsjahr 2022 veranschlagten Teilansatz „Z für Seniorennetzwerke, Offene Altenarbeit und Seniorenkoordination“ einen Teilbetrag von 1.670.871,00 € sowie einen Teilbetrag von 714.897,76 € aus dem Teilansatz „strategisches Leitprojekt ‚Weiterentwicklung des Seniorenpaketes‘“, damit insgesamt 2.385.768,76 €, wie in Anlage 1 und 2 zu dieser Beschlussvorlage dargestellt, zu verwenden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>2.385.768,76</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ 0 %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Gemäß den Erläuterungen zu Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, waren im Haushaltsplanentwurf 2022 in Zeile 15, Transferaufwendungen, für das Jahr 2022 Mittel in Höhe von 2.037.217 € als Zuschuss „für Seniorennetzwerke, Offene Altenarbeit und Seniorenkoordination“ vorgesehen. Darin enthalten sind 1.555.708 € für SeniorenNetzwerke und Offene Altenarbeit sowie 40.163 € zur Finanzierung einer Servicestelle zur Unterstützung verselbständigter Senioren-Netzwerke enthalten, zusammen 1.595.871 €.

Über den politischen Veränderungsnachweis zum Haushaltsplan 2022 wurden 75.000 € für Rubicon e.V. zur „Aufstockung LST-Senior*innenberatung“ in den Haushalt eingebracht. Sie fließen in die zielgruppenspezifische Fachberatung Senioren ein (Förderbereich C im Folgenden und in Anlage 2). Somit erhöhen sich die verfügbaren Mittel aus dem o.g. Haushaltsansatz auf 1.670.871 €.

Die 0,5-Personalstellen von 14 SeniorenNetzwerken im Aufbau, dem standortgebundenen Netzwerk Deutz sowie einer Servicestelle werden aus Leitprojektmitteln in Höhe von 714.897,76 € gedeckt.

Insgesamt stehen für die Förderung der SeniorenNetzwerke Köln / Offene Altenarbeit 2.385.768,76 € bereit.

Der Finanzierung der 0,5-Personalstellen aus den Leitprojektmitteln liegt der Betrag für eine einzelne 0,5-Stelle in Höhe von 44.681,11 € zugrunde (2021 waren es 43.857 €).

Bei der Verteilung der Fördermittel wurde grundsätzlich die Verteilungsstruktur der Vorjahre beibehalten. Die konkrete Mittelverteilung kann den Anlagen 1 und 2 entnommen werden und wurde mit den Kölner Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und den Sozial-Betrieben-Köln gGmbH (SBK) abgestimmt.

Gegenüber dem Vorjahr wurden in den einzelnen Förderelementen folgende Änderungen vorgenommen:

Förderelement A1 – SeniorenNetzwerke im Aufbau

Hierbei handelt es sich um SeniorenNetzwerke, die von einer hauptamtlichen Netzwerkkoordination für einen begrenzten Zeitraum von mindestens 5 Jahren aufgebaut und unterstützt werden. Ein wesentliches Strukturmerkmal ist, dass von Anfang an durch die Netzwerkkoordination die Selbstorganisation der Senior*innen vor Ort gefördert und gestärkt wird. Nach diesem begrenzten Zeitraum des Aufbaus verlässt die Netzwerkkoordination dieses dann selbstorganisierte SeniorenNetzwerk (s. Förderelement A2) und baut in einem anderen Stadtteil ein neues SeniorenNetzwerk auf. Das selbstorganisierte SeniorenNetzwerk wird von der Servicestelle zur Unterstützung selbstorganisierter SeniorenNetzwerke (vgl. Förderelement A4) unterstützt.

Wie in der Beschlussvorlage 2021 sind auch 14 Netzwerke enthalten, die aus Leitprojektmitteln bezuschusst werden. Insgesamt sind es 24 Netzwerke im Aufbau.

Förderelement A2 – Selbstorganisierte SeniorenNetzwerke

In 2022 ist die Anzahl der unterstützten selbstorganisierten SeniorenNetzwerke gegenüber dem Vorjahr unverändert. Aufgrund zeitweiser pandemiebedingter Einschränkungen konnte kein SeniorenNetzwerk im Aufbau sich bis zu einem selbstorganisierten SeniorenNetzwerk weiterentwickeln.

Förderelement A3 – Standortgebundene SeniorenNetzwerke

Im Gegensatz zu den SeniorenNetzwerken im Aufbau verfügen die standortgebundenen SeniorenNetzwerke über eigene Räume. Ein Wechsel der Koordination in einen anderen Stadtteil findet aus diesem Grund nicht statt. Auch hier gilt, dass die Selbstorganisation der Senior*innen vor Ort gefördert und gestärkt werden soll (vgl. Ausführungen zu Förderelement A1).

Förderelement A4 – Servicestelle zur Unterstützung selbstorganisierter SeniorenNetzwerke

Die Anzahl der Servicestellen in 2022 ist gegenüber 2021 unverändert.

Förderelement B – Weiterentwicklung der Seniorenarbeit/Übergänge

Bei den in der Anlage 2 ausgewiesenen antragsabhängigen Mitteln entscheidet die Verwaltung über die Vergabe der Fördermittel in Abstimmung mit den jeweiligen antragstellenden Träger*innen selbstständig.

Förderelement C – Allgemeine Fachberatung „Senioren“

Mit 30.570 € wird die Fachberatung der Synagogen-Gemeinde Köln aus dem Ansatz „Z für Senioren-

netzwerke, Offene Altenarbeit und Seniorenkoordination“ bezuschusst. Gegenüber den 30.000 € des Jahres 2021 bedeutet das eine Steigerung vergleichbar der Steigerung bei den 0,5 Personalstellen.

Bei der „zielgruppenspezifischen Fachberatung Senioren“ von Rubicon steigt der Vorjahresbetrag von 63.817 € auf nun 65.000 €. Über den politischen Veränderungsnachweis zum Haushalt 2022 kamen zusätzlich 75.000 € zur „Aufstockung LST-Senior*innenberatung“ in den Haushalt 2022, welche die Förderung von Rubicon auf insgesamt 140.000 € erhöht (Förderbereich C in Anlage 1 zu dieser Vorlage).

Unter <https://rubicon-koeln.de/alter-koeln/> wird dieser Bereich auch als „DIE ALTERnativen Netzwerke“ und „zwei stadtweite Netzwerke“ bezeichnet. Es handelt sich jedoch nicht um stadtteilbezogene SeniorenNetzwerkarbeit vom Typ A1 bis A3 im Sinne des SeniorenNetzwerk-Konzeptes (0586/2020).

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender am 09.12.2021 konnte leider nicht mehr rechtzeitig innerhalb der Beratungsfolge erreicht werden. Sie wird daher nach der Beschlussfassung im Rahmen einer Mitteilung entsprechend informiert.